

Unterstützte Beschäftigung

- Die richtige Unterstützung für mich?
- Wie geht das mit dem Persönlichen Budget?

Unterstützte Beschäftigung

- Die richtige Unterstützung für mich?

- Wie geht das mit dem Persönlichen Budget?

Impressum

Titel

Unterstützte Beschäftigung
- Die richtige Unterstützung für mich?
- Wie geht das mit dem Persönlichen Budget?

Autorin

Berit Blesinger

Gestaltung

Jörg Schulz (BAG UB)

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.
Schulterblatt 36
20357 Hamburg

Druck:

BTZ Duisburg

2. Auflage Hamburg, Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Unterstützte Beschäftigung	4
Teil 1: Was ist „Unterstützte Beschäftigung“?	5
Wer kann „Unterstützte Beschäftigung“ nutzen?	6
Bausteine „Unterstützter Beschäftigung“	8
Individuelle betriebliche Qualifizierung	8
Berufsbegleitung	9
Wie komme ich zu „Unterstützter Beschäftigung“?	10
Bei wem beantrage ich „Unterstützte Beschäftigung“?	10
Was wird bei der „Unterstützten Beschäftigung“ finanziert?	11
Wo finde ich Unterstützung vor und während der Antragstellung?	11
Wer bietet „Unterstützte Beschäftigung“ an?	12
Teil 2: „Unterstützte Beschäftigung“ mit dem Persönlichen Budget.....	13
Wo und wie beantrage ich das Persönliche Budget?	13
Welche Fachdienste gibt es in meiner Region?	14
Was muss ich bei der Auswahl eines Fachdienstes für „Unterstützte Beschäftigung“ beachten?	17
Was ist mir persönlich bei der Auswahl des Fachdienstes wichtig?	18
Was sollte ich beim Gespräch mit dem Fachdienst und nach dem Gespräch außerdem beachten?	19
Mögliche Fragen einer Budgetnehmerin oder eines Budgetnehmers an die Fachdienste für „Unterstützte Beschäftigung“	20
Mögliche Fragen zur Auswertung der Informationsgespräche mit den Fachdiensten für „Unterstützte Beschäftigung“	22
Sonstige Hinweise:	23

Unterstützte Beschäftigung - Die richtige Unterstützung für mich? - Wie geht das mit dem Persönlichen Budget?

In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Informationen zur Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX.

In Teil 1 wird erklärt, was „Unterstützte Beschäftigung“ ist, wer diese Maßnahme nutzen kann und wie und wo man die Maßnahme beantragen kann.

In Teil 2 wird beschrieben, wie man die „Unterstützte Beschäftigung“ mit einem Persönlichen Budget nutzen kann.

Teil 1

Was ist „Unterstützte Beschäftigung“?

„Unterstützte Beschäftigung“ ist eine Maßnahme für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Gesetzliche Grundlage ist der Paragraph 38a im Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX).

Die Maßnahme geht auf das internationale Konzept „Supported Employment“ (Unterstützte Beschäftigung) zurück, das in vielen Ländern erfolgreich umgesetzt wurde – auch in Deutschland. Deshalb wurde die Maßnahme 2009 in das SGB IX aufgenommen.

Ziel der „Unterstützten Beschäftigung“ ist ein sozialversicherungspflichtiges, betriebliches Arbeitsverhältnis, das möglichst dauerhaft erhalten bleiben soll. Dies gilt auch für Personen ohne Schulabschluss oder abgeschlossene Ausbildung.

- Bei der Suche nach einem betrieblichen Arbeitsplatz, bei der Einarbeitung und bei der Sicherung der Beschäftigung erhalten die Teilnehmenden die Unterstützung, die sie benötigen. Im Zentrum stehen dabei die individuellen Wünsche und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wer kann „Unterstützte Beschäftigung“ nutzen?

Die „Unterstützte Beschäftigung“ ist geeignet für Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten. Wichtig dabei ist, dass die betreffenden Personen eine angepasste, individuelle Unterstützung benötigen, um dieses Ziel zu erreichen, aber das besondere Angebot der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nicht benötigen.

Anders ausgedrückt:

- Die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ ist für Menschen **i** gedacht, deren Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt liegt.

„Unterstützte Beschäftigung“ kommt also für verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderung in Frage, zum Beispiel:

- für junge und ältere Menschen
- für Schulabgänger/innen oder Schulabbrecher/innen und für Personen mit langjähriger Berufserfahrung
- für Menschen mit Lernbehinderung und mit Autismus, mit so genannter geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung und Körper- oder Sinnesbehinderung

Wichtig:

Manchmal stellt sich während der „Unterstützten Beschäftigung“ heraus, dass die Teilnehmenden leistungsstärker oder leistungsschwächer sind als anfangs angenommen.

Für diesen Fall ist ein Wechsel in eine andere, geeignetere Unterstützung möglich.

Dieser Wechsel kann z.B. wie folgt aussehen:

Im Verlauf der Teilnahme an der „Unterstützten Beschäftigung“ zeigt sich, dass der oder die Teilnehmende leistungstärker ist als gedacht und mit der entsprechenden Unterstützung eine reguläre Ausbildung machen kann. In diesem Fall wird die „Unterstützte Beschäftigung“ beendet und der Wechsel in eine geeignete Maßnahme vorbereitet, in der die Person während der Ausbildung unterstützt werden kann.

Während der Teilnahme an der „Unterstützten Beschäftigung“ stellt sich heraus, dass der oder die Teilnehmende das Ziel eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses wegen der Art oder der Schwere der Behinderung nicht erreichen kann.

Falls ein Anspruch auf einen Platz in einer Werkstatt für behinderte Menschen vorliegt, kann die betreffende Person von der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ in eine WfbM wechseln.

Bausteine „Unterstützter Beschäftigung“

Die „Unterstützte Beschäftigung“ besteht aus zwei Bausteinen.

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Der **erste Baustein** ist die **Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)**. Die InbeQ dauert bis zu 24 Monaten und kann bei Bedarf um bis zu 12 Monate verlängert werden.

Die InbeQ besteht aus mehreren Phasen:

- In der **Einstiegsphase** geht es für die Teilnehmenden darum herauszufinden, welche Stärken und Fähigkeiten sie haben und in welchen Arbeitsbereichen sie betriebliche Erprobungen machen. In dieser Phase finden auch erste betriebliche Erprobungen statt.
- In der **Qualifizierungsphase** werden die Teilnehmenden, in der Regel in mehreren Betrieben, direkt am Arbeitsplatz mit Unterstützung durch eine/n Qualifizierungstrainer/in (Jobcoach) eingearbeitet und qualifiziert. Qualifizierung und Unterstützung erfolgen nach individuellem Bedarf. Ziel ist es einen Arbeitsplatz zu schaffen, der den Fähigkeiten der Teilnehmenden entspricht.
- Die **Stabilisierungsphase** beginnt, sobald ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht. In dieser Phase wird auf ein dauerhaftes betriebliches Arbeitsverhältnis vorbereitet.

Die betriebliche Qualifizierung wird durch Gespräche und Bildungsangebote ergänzt (z.B. Bildungstage), die in der Regel in den Räumen des Fachdienstes der „Unterstützten Beschäftigung“ stattfinden. Dort wird Wissen vermittelt und wichtige Fähigkeiten der Teilnehmenden werden trainiert.

Wenn der Arbeitsvertrag unterschrieben ist und das „normale Arbeitsleben“ beginnt, ist die InbeQ abgeschlossen.

Mit Unterstützung des Fachdienstes sollten Sie sich Gedanken machen, ob Sie einen Schwerbehinderten (SB)-Ausweis beantragen. Mit einem SB-Ausweis gilt für Sie ein besonderer gesetzlicher Kündigungsschutz und Sie erhalten mehr Urlaubstage. Wenn Sie nach Abschluss eines Arbeitsvertrages eine weitere Unterstützung am Arbeitsplatz (Berufsbegleitung) benötigen, ist in der Regel ein SB-Ausweis oder eine Gleichstellung erforderlich.

Berufsbegleitung

Auch nach Abschluss eines Arbeitsvertrages kann Unterstützung im Arbeitsleben erforderlich sein. Dies geschieht mit dem **zweiten Baustein** der „Unterstützten Beschäftigung“: der **Berufsbegleitung**.

Die Berufsbegleitung kann bei Bedarf direkt im Anschluss an die InbeQ oder zu einem späteren Zeitpunkt am neuen Arbeitsplatz beginnen. Voraussetzung für eine Berufsbegleitung ist in der Regel eine anerkannte Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung nach § 2 SGB IX. Ziel der Berufsbegleitung ist es, das bestehende Arbeitsverhältnis dauerhaft zu sichern, wenn die Auswirkungen der Behinderung der eingestellten Person dies erfordern.

Auch bei der Berufsbegleitung steht der einzelne Mensch mit seinem Unterstützungsbedarf im Vordergrund. Deshalb erfolgt Berufsbegleitung sehr individuell, z.B.

- als vertiefte Qualifizierung,
- als Unterstützung bei einer Weiterbildung,

- bei Beratungsbedarf mit Kolleg/innen oder der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber oder
- wenn neue Aufgaben erledigt werden müssen.

Berufsbegleitung kann vorübergehend, wiederholt und unter Umständen dauerhaft erforderlich sein.

Wie komme ich zu „Unterstützter Beschäftigung“?

Bei wem beantrage ich „Unterstützte Beschäftigung“?

Die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ muss beim zuständigen Leistungsträger (= Stelle, die die Kosten für die Maßnahme übernimmt) beantragt werden. Welcher Leistungsträger zuständig ist, können Sie bei den Leistungsträgern selbst erfragen, zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit.

Für die **Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)** ist einer der folgenden Leistungsträger zuständig:

- in der Regel die Bundesagentur für Arbeit, aber auch
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder
- die Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge.

Für die **Berufsbegleitung** ist zuständig:

- in der Regel das Integrationsamt, aber auch
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung oder
- die Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge.

Was wird bei der „Unterstützten Beschäftigung“ finanziert?

Wenn Sie an der InbeQ teilnehmen, werden die Kosten für die Teilnahme von dem zuständigen Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit) bezahlt.

Das Geld erhält der Fachdienst, von dem Sie unterstützt werden, entweder direkt vom Leistungsträger als sogenannte Sachleistung oder von Ihnen, wenn Sie hierfür ein Persönliches Budget erhalten.

Sie erhalten je nach Ihren persönlichen Voraussetzungen entweder Ausbildungsgeld oder Übergangsgeld oder Arbeitslosengeld II + Mehrbedarf. Und Sie erhalten die Fahrtkosten zum Fachdienst und zu den Betrieben, in denen Sie qualifiziert werden. An jedem Tag, den Sie im Betrieb oder im Fachdienst sind, wird Ihnen ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Arbeitskleidung werden bei Bedarf ebenfalls übernommen.

Wenn Sie nach der Teilnahme an der InbeQ ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehen und eine weitere Unterstützung benötigen, dann zahlt dies der zuständige Leistungsträger (z.B. das Integrationsamt).

Wo finde ich Unterstützung vor und während der Antragstellung?

Wenn Sie Beratung oder Unterstützung vor oder bei der Antragstellung brauchen, können Sie sich an die oben genannten Leistungsträger oder an sonstige Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung in Ihrer Region wenden (siehe Kontakthinweise Seite 14 bis 15).

Wer bietet „Unterstützte Beschäftigung“ an?

In jeder Region gibt es erfahrene Fachdienste für „Unterstützte Beschäftigung“. Das können beispielsweise Integrationsfachdienste oder andere Fachdienste sein, die Sie dabei unterstützen, im Berufsleben Fuß zu fassen.

In der Regel verweist der zuständige Leistungsträger auf einen regionalen Fachdienst der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“.

- Die leistungsberechtigten Personen haben aber die Möglichkeit, einen anderen geeigneten Fachdienst für „Unterstützte Beschäftigung“ auszuwählen.

Rechtliche Grundlage dafür sind das Wunsch- und Wahlrecht nach § 9 SGB IX und der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget nach § 17 SGB IX. Durch das Wunsch- und Wahlrecht und das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderung bei der Frage mitbestimmen, welcher Fachdienst ausgewählt wird und wie die Umsetzung im Einzelnen gestaltet werden kann.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf den nächsten Seiten in Teil 2 dieser Broschüre.

Teil 2

„Unterstützte Beschäftigung“ mit dem Persönlichen Budget

Wo und wie beantrage ich das Persönliche Budget?

Auf das Persönliche Budget haben leistungsberechtigte Personen einen Rechtsanspruch (§ 17 SGB IX). Die Nutzung des Persönlichen Budgets ist freiwillig.

- Hintergrund: Die „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX ist eine sogenannte budgetfähige Leistung. Das bedeutet, dass Sie diese Leistung mit dem Persönlichen Budget nutzen können.

Persönliches Budget bedeutet in diesem Fall: Sie erhalten das Geld für die „Unterstützte Beschäftigung“ von Ihrem Leistungsträger. Als Budgetnehmer/in wählen Sie einen geeigneten Fachdienst aus, von dem Sie sich gern unterstützen lassen wollen. Mit diesem Fachdienst schließen Sie einen Vertrag ab. In diesem Vertrag werden die einzelnen Leistungen sowie Ihre Rechte und Pflichten beschrieben. Die Kosten für die „Unterstützte Beschäftigung“ bezahlen Sie mit Ihrem Persönlichen Budget direkt an den Fachdienst.

Bevor Sie den Fachdienst selbst auswählen, müssen Sie einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen. Sie stellen den Antrag beim zuständigen Leistungsträger, der auch den Antrag auf die „Unterstützte Beschäftigung“ bewilligt hat, zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit.

Welche Fachdienste gibt es in meiner Region?

Für die „Unterstützte Beschäftigung“ kommen viele verschiedene Fachdienste in Frage.

In jeder Region in Deutschland gibt es Fachdienste, die die „Unterstützte Beschäftigung“ anbieten.

Fachdienste, die die „Unterstützte Beschäftigung“ anbieten, können beispielsweise sein:

- Integrationsfachdienste (IFD)
- öffentliche oder private Bildungseinrichtungen mit Angeboten zur Berufsvorbereitung oder beruflichen Ausbildung
- sonstige Fachdienste und Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Integration für Menschen mit Behinderung.

i **Tipps für die Recherche** zu Fachdiensten für „Unterstützte Beschäftigung“:

- Fragen Sie Ihren zuständigen Leistungsträger, z.B. Ihre Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt, nach einer Liste von Fachdiensten, die in Frage kommen. Die Agentur für Arbeit finden Sie im Internet unter: www.arbeitsagentur.de und das Integrationsamt unter: www.integrationsaemter.de.
- Suchen Sie in den Gelben Seiten oder im Internet nach möglichen Fachdiensten. Geeignete Stichworte bei der Suche sind zum Beispiel: Unterstützte Beschäftigung, berufliche Rehabilitation, berufliche Integration, berufliche Teilhabe, Jobcoaching.
- Suchen Sie in der Datenbank von Rehadat unter folgendem link: www.rehadat.de/rehadat/ita/index.jsp

Auf der Seite müssen Sie als gesuchte Rehabilitationsleistung „Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung“ auswählen. Außerdem können Sie noch Ihr Bundesland für die Suche angeben. Die Liste der Anbieter auf der oben genannten Internetseite ist allerdings lange noch nicht vollständig, sondern wächst erst nach und nach.

i Fragen zum Persönlichen Budget

- **Beratungsstellen zum Persönlichen Budget** finden Sie im Internet auf der Homepage von der Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget: www.bag-pb.de/index.php?id=bst. Die Liste ist nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, z.B. nach Bundesländern, nach Schwerpunkten oder nach Zielgruppen.
- Das bundesweite **Beratungstelefon zum Persönlichen Budget** ist unter der Nummer 01805/474712 (14 Cent pro Minute aus dem Festnetz) zu erreichen. Bei dieser Hotline können sich Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Interessierte durch Berater/innen mit Behinderung über die Leistungsform des Persönlichen Budgets informieren lassen.

i **Tipps für die Kontaktaufnahme** zu Fachdiensten für „Unterstützte Beschäftigung“:

- Erstellen Sie eine übersichtliche Liste mit möglichen regionalen Fachdiensten, die Sie gefunden haben. Schreiben Sie die Kontaktdaten dazu (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Internetadresse).
- Nehmen Sie frühzeitig schriftlich oder telefonisch Kontakt zum Fachdienst auf. Informieren Sie den Fachdienst darüber, dass Sie das Persönliche Budget für „Unterstützte Beschäftigung“ erhalten, und fragen Sie ihn, ob er für Sie als Fachdienst für „Unterstützte Beschäftigung“ in Frage kommt. Falls der Fachdienst Interesse hat und Ihnen ein Angebot vorlegen möchte, bitten Sie um ein ausführliches Informationsgespräch. In diesem Gespräch sollte der Fachdienst Ihnen sein Angebot beschreiben und Ihre Fragen beantworten.

Was muss ich bei der Auswahl eines Fachdienstes für „Unterstützte Beschäftigung“ beachten?

Nicht jeder Fachdienst kann die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ durchführen. Es gibt verschiedene „offizielle“ fachliche und organisatorische Bedingungen (Qualitätskriterien), die die Fachdienste erfüllen müssen. Dazu gehören beispielsweise:

- mehrjährige fachliche Erfahrung des Fachdienstes
- gute regionale Kontakte des Fachdienstes zu Arbeitgeber/innen, Leistungsträgern und Beratungsstellen
- fachlich kompetente Mitarbeiter/innen
- genügend Zeit der Mitarbeiter/innen für die Teilnehmenden („Stellenschlüssel“: eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Fachdienstes unterstützt höchstens fünf Teilnehmende).

Sie können sich bei Ihrem zuständigen Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit) über alle offiziellen Anforderungen informieren, die Fachdienste für „Unterstützte Beschäftigung“ erfüllen müssen. Ob ein Fachdienst diese Anforderungen im Einzelnen erfüllen kann, finden Sie heraus, indem Sie den Fachdiensten im Informationsgespräch möglichst konkrete Fragen dazu stellen.

Welcher Fachdienst der „richtige“ ist, ist aber auch eine ganz persönliche Frage. Jede Budgetnehmerin und jeder Budgetnehmer hat eigene Erwartungen und Wünsche an einen Fachdienst und daran, wie die Unterstützung durchgeführt werden sollte. Sie sollten sich deshalb auf die Informationsgespräche mit den Fachdiensten gut vorbereiten.

- **Tipps für Informationsgespräche mit Fachdiensten** der „Unterstützten Beschäftigung“ finden Sie ab Seite 19 dieser Broschüre.

Was ist mir persönlich bei der Auswahl des Fachdienstes wichtig?

Über Ihre Erwartungen und Wünsche an „Ihren“ Fachdienst sollten Sie in Ruhe nachdenken und sich dabei ggf. Unterstützung holen. Das sollten Sie tun, bevor Sie erste Gespräche mit den Fachdiensten führen, damit Sie gut vorbereitet sind.

Um zu einer eigenen Entscheidung zu kommen, ist es zum Beispiel wichtig,

- dass die Fachdienste bereit sind, sich mit Ihnen zu treffen, das Angebot ausführlich vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten und
- dass die Angebote schriftlich vorliegen und Sie diese in aller Ruhe prüfen und vergleichen können.

Was sollte ich beim Gespräch mit dem Fachdienst und nach dem Gespräch außerdem beachten?

- Lassen Sie sich beim Gespräch von einer Person ihres Vertrauens begleiten.
 - Wichtige Informationen sollten Sie während des Gesprächs mitschreiben oder mitschreiben lassen.
 - Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben oder wenn Sie mehr oder andere Informationen brauchen.
 - Nach dem Gespräch brauchen Sie Bedenkzeit. Sie müssen sich nicht sofort entscheiden!
- 1 • Legen Sie für jeden Fachdienst, mit dem Sie Kontakt hatten, eine Mappe an. Die Mappe sollte alles enthalten, was Sie über den Fachdienst wissen: Kontaktdaten, Wegbeschreibung, schriftliches Angebot des Fachdienstes (Beschreibung und Kosten der Leistung), sonstige Informationen (Flyer etc.) und Ihre persönlichen Notizen während der Gespräche.

Wenn alle Gespräche stattgefunden haben, liegen Ihnen danach mehrere Mappen mit den vollständigen Informationen über die Fachdienste vor, die in Frage kommen. Die Informationen sollten Sie in Ruhe prüfen, bevor Sie sich entscheiden.

- **Tipps für die Informationsgespräche und die Entscheidung für einen Fachdienst** für „Unterstützte Beschäftigung“:
- 1 Auf den nächsten beiden Seiten dieser Broschüre finden Sie einige Fragen, die Ihnen bei der Vorbereitung und Nachbereitung der Gespräche mit den Fachdiensten helfen können. Die Fragen sind nur Beispiele. Sie können diese nach Bedarf streichen oder Fragen ergänzen.

Mögliche Fragen einer Budgetnehmerin oder eines Budgetnehmers an die Fachdienste für „Unterstützte Beschäftigung“

Diese oder ähnliche Fragen können Sie dem Fachdienst im Informationsgespräch stellen. Sie sollten sich vor dem Gespräch überlegen, welche der Fragen für Sie persönlich wichtig sind und welche Fragen Sie stellen wollen.

- ‡ Mit welchen Methoden finden Sie heraus, was ich kann, was ich machen möchte und welche Schritte die wichtigsten für mich sind?
- ‡ Kann ich alle Menschen kennenlernen, die mich unterstützen werden?
- ‡ In welchen Räumen finden welche Angebote statt?
- ‡ Sind alle Räume barrierefrei?
- ‡ Wie wird sichergestellt, dass ich alle Informationen und Unterlagen und alles, was ich unterschreiben muss, verstehen kann?
- ‡ In welchen Bereichen bieten Sie betriebliche Erprobungen an? Wie genau können Sie auf meine Wünsche eingehen?
- ‡ Wie unterstützen Sie mich im Betrieb? Was macht ein Jobcoach bzw. ein/e Qualifizierungstrainer/in?
- ‡ Welche Themen werden an den Bildungstagen behandelt? Wird auch das Thema behandelt, das mich besonders interessiert, nämlich ...? Wie viele Personen nehmen an den Bildungstagen teil?
- ‡ Werden Probleme und Entscheidungen mit mir besprochen, bevor sie dem Leistungsträger mitgeteilt werden?
- ‡ Wie werden Probleme, die ich im Betrieb, mit anderen Teilnehmer/innen oder mit dem Leistungsträger habe, besprochen?
- ‡ Wie unterstützen Sie mich dabei, den Weg in den Betrieb alleine zu bewältigen?

- ↳ Haben Sie schon einmal Teilnehmer/innen der „Unterstützten Beschäftigung“ ausgeschlossen? Wieso?
- ↳ Haben Sie schon einmal Menschen unterstützt, die eine ähnliche Behinderung haben wie ich?
- ↳ Wie stellen Sie Ihre Dienstleistung einer/ einem zukünftigen Arbeitgeber/in gegenüber dar?
- ↳ Wie viele der Teilnehmer/innen der „Unterstützten Beschäftigung“ haben einen Arbeitsplatz gefunden, nachdem Sie von Ihnen unterstützt wurden?
- ↳ Haben die Teilnehmer/innen der „Unterstützten Beschäftigung“ nach der Vermittlung überwiegend Vollzeit- oder Teilzeitstellen?
- ↳ Was ist der Durchschnittsverdienst der Teilnehmer/innen, die durch die „Unterstützte Beschäftigung“ ein Arbeitsverhältnis gefunden haben?
- ↳ Was sind Ihrer Meinung nach die Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können?
- ↳ Haben Sie Empfehlungen von unterstützten Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen?
- ↳ Wie erfassen Sie Kundenzufriedenheit? Haben Sie irgendwelche Berichte?
- ↳ Was meinen Sie: Wieso sollte ich gerade Ihren Fachdienst für die „Unterstützte Beschäftigung“ auswählen?

Mögliche Fragen zur Auswertung der Informationsgespräche mit den Fachdiensten für „Unterstützte Beschäftigung“

Diese oder ähnliche Fragen können Sie für sich selbst beantworten, wenn das Gespräch stattgefunden hat.

- ‡ Wie war der Fahrweg zum Fachdienst? Wie lange musste ich fahren? Kann ich problemlos dorthin kommen? Welche Unterstützung brauche ich, um dorthin zu kommen? Wo kann ich die Unterstützung erhalten?
- ‡ Wie genau wurde auf meine Fragen eingegangen? War die Zeit ausreichend, konnte alles beantwortet werden?
- ‡ Habe ich alles verstanden? Wenn ich etwas nicht verstanden habe und nachgefragt habe, wurde mir dann ausführlich genug erklärt, was ich wissen wollte?
- ‡ Habe ich mich als Kunde / Kundin ernstgenommen gefühlt?
- ‡ Fand ich die Mitarbeiter/innen sympathisch? Gibt es Unterstützer/innen, die ich noch nicht kennen gelernt habe?
- ‡ Bekomme ich in der Maßnahme die Unterstützung und Qualifizierung, die ich brauche? (Jobcoaching im Betrieb, Bildungstage, sonstige individuelle Angebote)
- ‡ Haben die Jobcoaches / Qualifizierungstrainer/innen und die anderen Mitarbeiter/innen genug Zeit für mich, auch wenn ich mal Probleme habe?
- ‡ Wie breit ist das Angebot der Betriebe, in denen ich betriebliche Erprobungen machen kann? Kann ich alle Arbeitsfelder ausprobieren, die mich interessieren?
- ‡ Welchen Eindruck hatte ich von den Räumen des Fachdienstes?

Sonstige Hinweise:

- Mehr über das Konzept „Unterstützte Beschäftigung“ und seine Umsetzung finden Sie auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB e.V.):

www.bag-ub.de/ub

Beispiele aus der Praxis:

In der Broschüre „Ich habe meinen Arbeitsplatz gefunden“ werden 67 Beispiele von Menschen beschrieben, die mit dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes gefunden haben. Die Broschüre können Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales kostenlos bestellen (Artikelnummer: A 735):

per **Telefon:** 030 - 18 52 7 - 0 oder

per **E-Mail:** info@bmas.bund.de



Diese Information wurde im Rahmen des Projektes
„Fachkompetenz in Unterstützter Beschäftigung“ der BAG UB erarbeitet.
Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.